

Schulärztin/Schularzt

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt mit Wirksamkeit vom 14. September 2020 die Stelle einer Schulärztin / eines Schularztes zur Besetzung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt derzeit 6 Wochenstunden. Der Monatsbezug beträgt 1.252,80 Euro.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/1
Dienststelle:	PH Tirol
Dienstort:	Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	14.09.2020
Ende der Bewerbungsfrist:	17.08.2020
Monatsentgelt/bezug mindestens:	derzeit 6 Wochenstunden (€ 1.252,80)
Referenzcode:	BMBWF-20-2076

Erfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.
- die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als praktischer Arzt / praktische Ärztin bzw. als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum Umgang mit Jugendlichen

Weiters sind folgende Kenntnisse und Erfahrungen wünschenswert:

- eine mehrjährige Tätigkeit als praktischer Arzt / praktische Ärztin bzw. Facharzt /Fachärztin für Kinderheilkunde
- eine Ausbildung bezüglich Verhaltensstörungen und psychosomatischen Erkrankungen bei Jugendlichen
- Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der Suchtgiftvorsorge
- Kenntnisse bzw. Erfahrung in der Sportmedizin
- Teilnahme am Schulärzteseminar der Österreichischen Ärztekammer

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (PA874-20) bis Montag 17. August 2020 ausschließlich online über die Seite <https://tools.ph-tirol.at/> unter Beilage von

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Promotionsurkunde,
- Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Praktischer Arzt / Praktische Ärztin bzw. als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde
- Original-Bescheinigung über Verurteilungen gemäß § 10 des Strafregister-Gesetzes 1968, die nicht älter als 6 Monate sein darf,
- ausführlich und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in dem die ärztliche Ausbildung ausreichend zu erwähnen ist,
- im Falle der Ausübung der ärztlichen Praxis die Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Niederlassung als selbstständiger praktischer Arzt / selbstständige praktische Ärztin oder als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde und über Art und Umfang von allenfalls bestehenden Vertragsverhältnissen mit Sozialversicherungsträgern.
- Erklärungen des Bewerbers / der Bewerberin über sämtliche weitere ärztliche Tätigkeiten unter Anschluss einer diesbezüglichen Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer (z.B. als Amtsarzt / Amtsärztin, Schularzt / Schulärztin, Betriebsarzt / Betriebsärztin, Konsulent/Konsulentin, Praxisvertretung, Sachverständiger / Sachverständige).
- Nachweis über allfällige sonstige Kenntnisse und Erfahrungen

Verspätete und nicht vollständig einlangende Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige aus dem Bewerbungsverfahren entstehende Kosten wird kein Ersatz geleistet.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Kontaktinformation

Gregor Örley, Direktor der Praxismittelschule, 0512/59923-6001